



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF Plus im Stadt- und Landkreis Heilbronn für das Jahr 2025**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Datenquellen für die Aktualisierung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Anforderungen an Projekte</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Begründung</b>	<b>7</b>
	<b>Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn</b>	<b>7</b>
	<b>Situation und Entwicklungen im SGB II</b>	<b>11</b>
	<b>Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt</b>	<b>13</b>
	<b>Zusammenfassung der wichtigsten Befunde</b>	<b>17</b>
<b>3.</b>	<b>Querschnittsziele</b>	<b>19</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzierungsbedingungen</b>	<b>21</b>
<b>5.</b>	<b>Auswahl der Projekte</b>	<b>21</b>
<b>6.</b>	<b>Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>	<b>21</b>

**Landratsamt Heilbronn**

Dezernat Jugend und Soziales  
Frau Wierer-Blatter  
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: [Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de)



## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027

Die ESF Plus-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung. Von den regionalen Arbeitskreisen werden ganzheitlich umgesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.:

Z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel stehen im Mittelpunkt:

- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher/innen, etc:

Es werden jugendliche Schulverweigernde unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Heilbronn in seiner Sitzung am 22.02.2024 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

## 1.2 Datenquellen für die Aktualisierung

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigernden ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis konsultiert daher Expertinnen und Experten aus dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung und bezieht deren Einschätzungen mit ein.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele und Berücksichtigung sozialer Inklusion sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

Das regionale ESF Plus-Budget liegt bei jährlich 473.950 €. Die Pauschalierung sowie die Fehlbedarfsfinanzierung bleiben erhalten. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil des ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

## 2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

### 2.1 Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- ▶ Ältere Langzeitarbeitslose.



- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- ▶ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zugewanderten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können (in begründeten Einzelfällen und nach Absprache können auch Teilnehmende ab der 5. Jahrgangsstufe berücksichtigt werden),

jugendliche Zugewanderten ab der 7. Jahrgangsstufe aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die zwar ausbildungsreif sind, aber noch weitere Unterstützung zur Integration in das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem benötigen, Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler der dualen Ausbildungsvorbereitung.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

## **2.2 Anforderungen an Projekte**

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nur über Zwischenschritte der individuellen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann hier bereits als erster Erfolg gelten.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.

Anträge sollen digitale Ansätze, die der Zielgruppe entsprechen, beinhalten.

Hinsichtlich der Jugendlichen / jungen Menschen bis 25 Jahren steht die individuelle und soziale Stabilisierung im Vordergrund, vornehmlich das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Dies soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.

Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Wegen der komplexen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern und von Schulabbruch bedroht sind, fördert der Arbeitskreis auch längerfristige Lösungsansätze im Rahmen von 2-jährigen Projekten.



## 2.3 Begründung

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwischen Stadt- und Landkreis gibt es deutliche Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die bereits seit Jahren bestehen. Und dennoch ist seit knapp zwei Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen zu verzeichnen. Im Stadtkreis lag die Arbeitslosenquote- SGB III im Dezember 2023 mit 2,2% (Vorjahr: 1,7%) sichtlich höher als im Landkreis mit 1,4% (Vorjahr 1,3%). Im Stadtkreis ist im SGB III ein außerordentlicher Zuwachs von 30% zu verzeichnen – dieser Personenkreis war zuvor in Beschäftigung. Beim SGB II gibt es einen Zuwachs von rund 17% - bei der Gesamtarbeitslosigkeit ein Plus von rund 21,5%. Im Landkreis gibt es im SGB III ein Zuwachs von rund 8,5%, im SGB II von rund 20,5% - bei der Gesamtarbeitslosigkeit ein Plus von 15,3%. Werden die Zahlen aus dem SGB II betrachtet, fällt die Abweichung noch deutlicher aus: die städtische Quote beläuft sich auf 3,6% (Vorjahr 3,1%), die des Landkreises dagegen nur auf 2,1% (Vorjahr 1,7 %).

Der Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat um 0,1% auf 4,1% gestiegen. Im Vorjahr lag die Quote noch bei 3,5%. Somit ist auf dem Arbeitsmarkt eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen.

Insgesamt waren im Dezember im Stadt- und Landkreis Heilbronn 11.398 Menschen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos (im Vorjahr: 9.697). Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind 140 Arbeitslose mehr erfasst.

Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) sind im Dezember 2023 mit 6.855 Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat 1.098 mehr gemeldet.

Insgesamt muss ein deutlicher Zuwachs der Gesamtarbeitslosigkeit im Stadt- und Landkreis verzeichnet werden (Abbildung 1). Die Quote lag im Landkreis bei 3,5%, in der Stadt bei 5,8%.

Im Stadtgebiet liegt die SGB II-Quote stets über der SGB III-Quote (siehe Abbildung 2).

Auch im Landkreis ist die gleiche Entwicklung feststellbar (Abbildung 2). Im SGB II nahm die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres um über 20% zu, im SGB II um 8,5%.



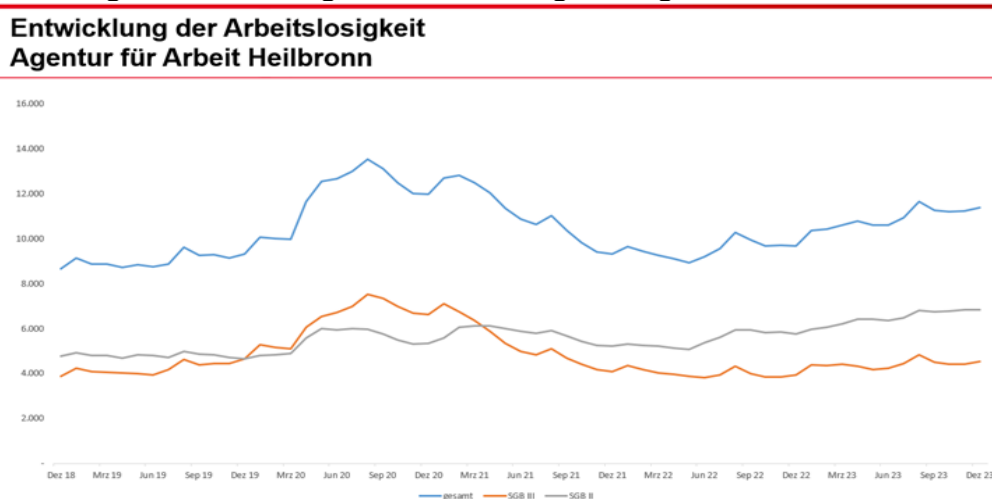
Anteil der Arbeitslosen im SGB II nach Geschlecht und ausgewählten Personengruppen (Stadt und Landkreis Heilbronn, Dezember 2023), insgesamt 6.855 (davon 49,2% Frauen, bzw. 3.372 absolut):

**Tabelle 1: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Heilbronn im SGB II (Stand: Dezember 2023):**

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat
<b>SGB II-Arbeitslose gesamt</b>	6.855	3.372 (49,2%)	3.483 (50,8%)	1.098 (+16%)
<b>15 bis unter 25 Jahren</b>	301	197 (40,5%)	289 (59,5%)	185 (+38%)
<b>Alleinerziehende</b>	860	805 (93,6%)	55 (6,4%)	144 (+16,7%)
<b>Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b>	4.561	2.286 (50,1%)	2.275 (49,9%)	765 (+16,8%)
<b>Langzeitarbeitslose</b>	2.793	1.081 (45,7%)	1.286 (54,3%)	426 (+15,3%)
<b>Ausländer/innen</b>	3.884	2.109 (54,3%)	1.775 (49,9%)	737 (+19%)
<b>Menschen mit Schwerbehinderung</b>	379	135 (35,6%)	244 (64,4%)	39 (+10,3%)

Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit Heilbronn**



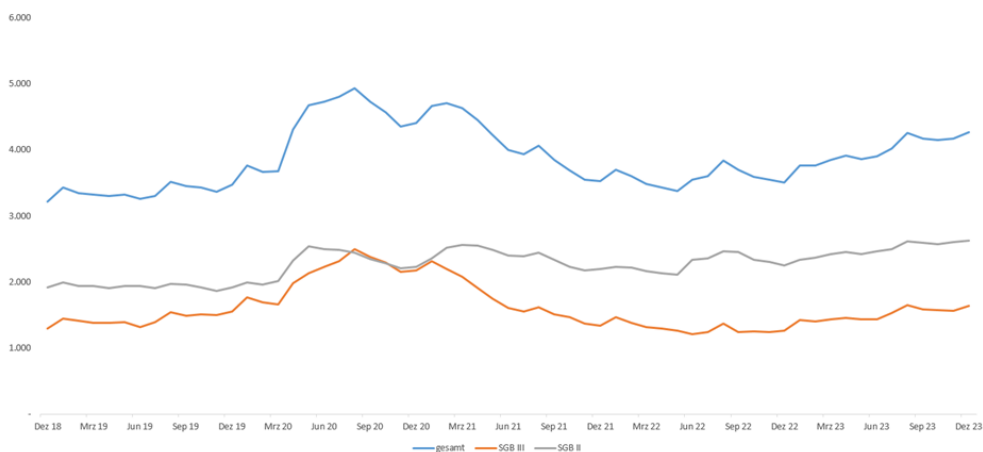




Kofinanziert von der Europäischen Union

## Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Stadt Heilbronn

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit Stadt Heilbronn



Bundesagentur für Arbeit

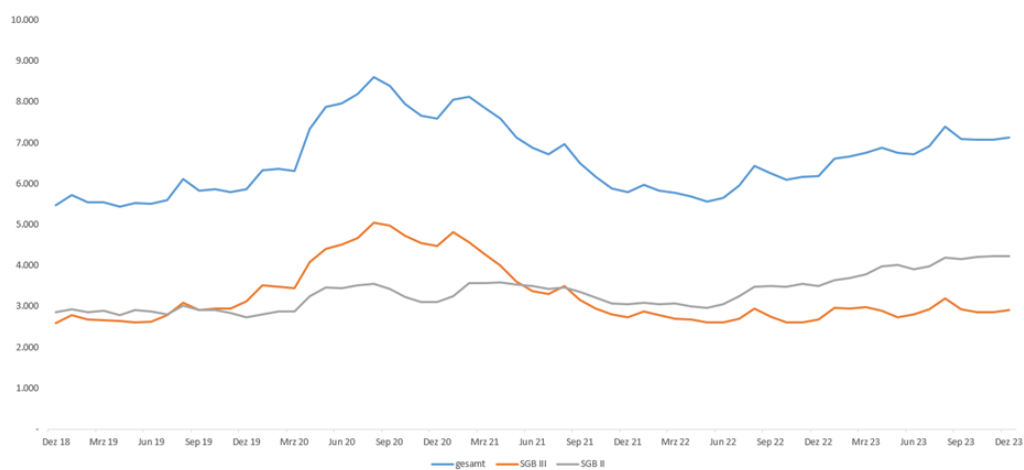
ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Seite 3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

## Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Landkreis Heilbronn

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit Landkreis Heilbronn



Bundesagentur für Arbeit

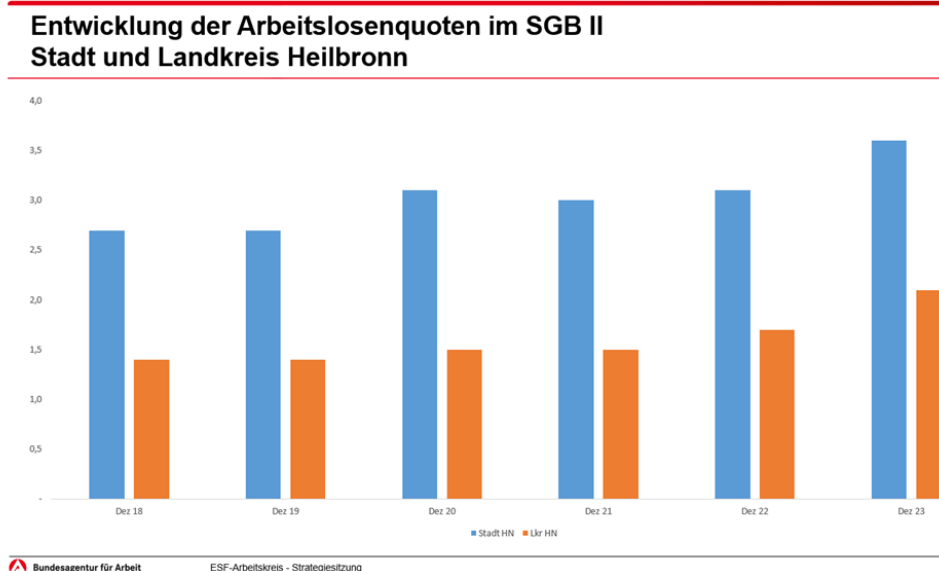
ESF-Arbeitskreis - Strategiesitzung

Seite 4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



## Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II, Stadt- und Landkreis



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

### Situation und Entwicklungen im SGB II

Insgesamt waren im Dezember 2023 im Stadt- und Landkreis im SGB II 6.855 Personen arbeitslos gemeldet (3.483 Männer und 3.372 Frauen). Darunter 2.367 Langzeitarbeitslose, 486 unter 25 Jahren, 860 Alleinerziehende (der Frauenanteil beträgt 93,6%), 4.561 ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 3.844 Ausländer/innen und 379 Menschen mit Schwerbehinderung.

Insgesamt muss bei allen erfassten Personengruppen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat registriert werden – insbesondere bei den jungen Arbeitslosen bis 25 Jahren ist ein alarmierender Zuwachs von 38% zu verzeichnen. War bei den Langzeitarbeitslosen im Vorjahr noch ein leichter erfreulicher Rückgang festzustellen ist auch hier eine Zunahme zu verzeichnen.

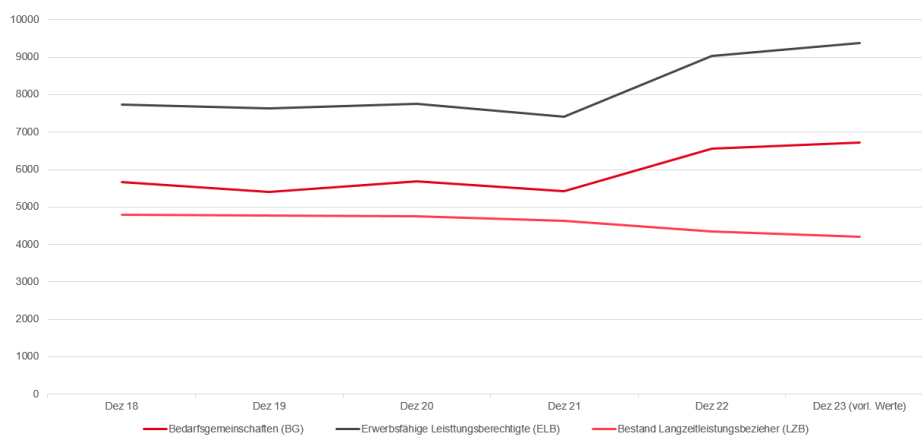
### Situation und Entwicklungen im SGB III

Insgesamt waren im Dezember 2023 im Stadt- und Landkreis im SGB III 4.543 Personen arbeitslos gemeldet (im Landkreis: 2.908, +8,5%, in der Stadt 1.635, +30%).



Abbildung 5: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Landkreis Heilbronn

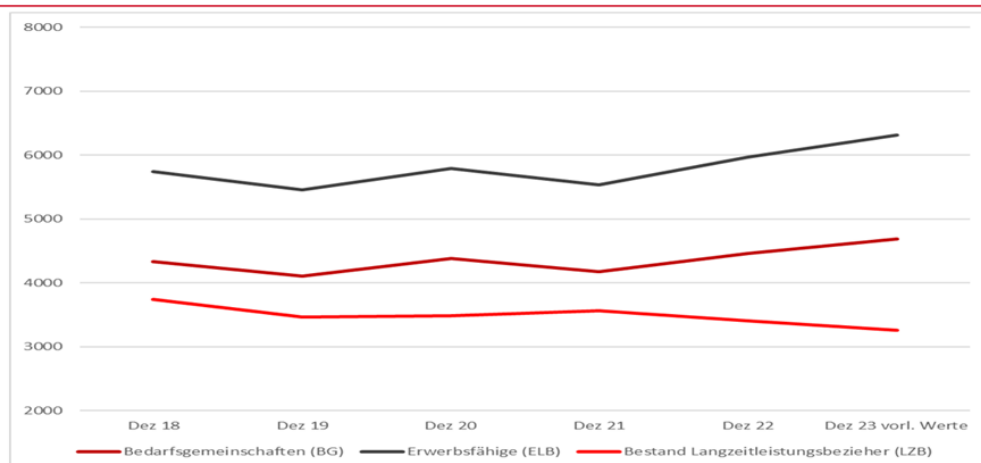
### Entwicklung der Kunden im Jobcenter Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 6: Entwicklung der Kunden im Jobcenter Stadt Heilbronn

### Entwicklung der Kunden im Jobcenter Stadt Heilbronn

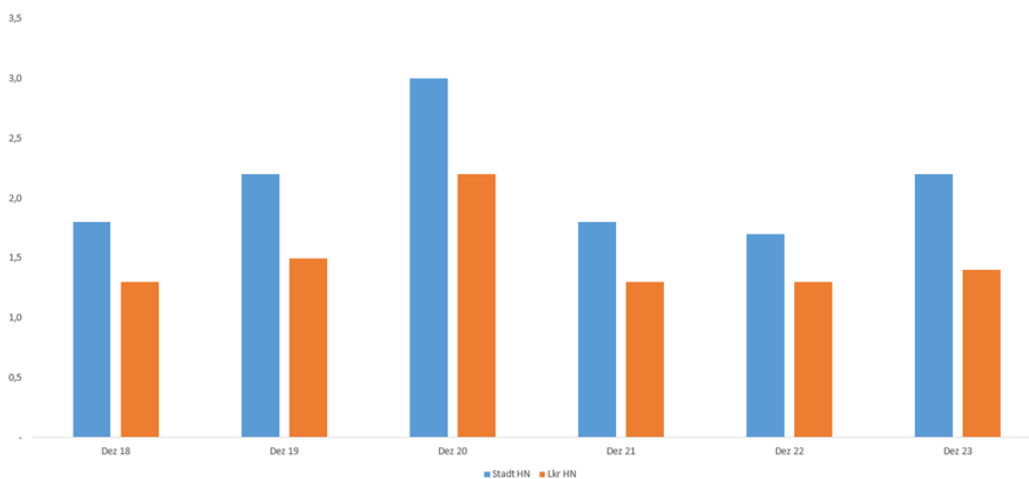


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



## Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III, Stadt- und Landkreis Heilbronn

### Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III Stadt und Landkreis Heilbronn



## Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt

### *Ältere Arbeitslose*

Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor Alter und Migrationshintergrund. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen.

### *Jüngere Arbeitslose*

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen liegt bei 3,2% und damit um 0,9% höher.

### *Personen mit Migrationshintergrund*

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (erfasst werden alle Personen ohne deutschen Pass). Im SGB II ist im Vergleich zum Vorjahresmonat in der Stadt ein Anstieg um 21,6% (Gesamtanteil: 58%), der Zuwachs bei der Gesamtarbeitslosigkeit beträgt 10,5% (Gesamtanteil: knapp 53%). Beim Landkreis ist im Vergleich zum Vorjahresmonat im SGB II ein Anstieg von 24,6% (Gesamtanteil: 55,8%) zu verzeichnen, der Zuwachs bei der Gesamtarbeitslosigkeit beträgt 25,2% (Gesamtanteil: 44%).



### Langzeitarbeitslose

Auch bei dieser Personengruppe ist ein Zuwachs zu verzeichnen (+15,3% im SGB II).

### Alleinerziehende

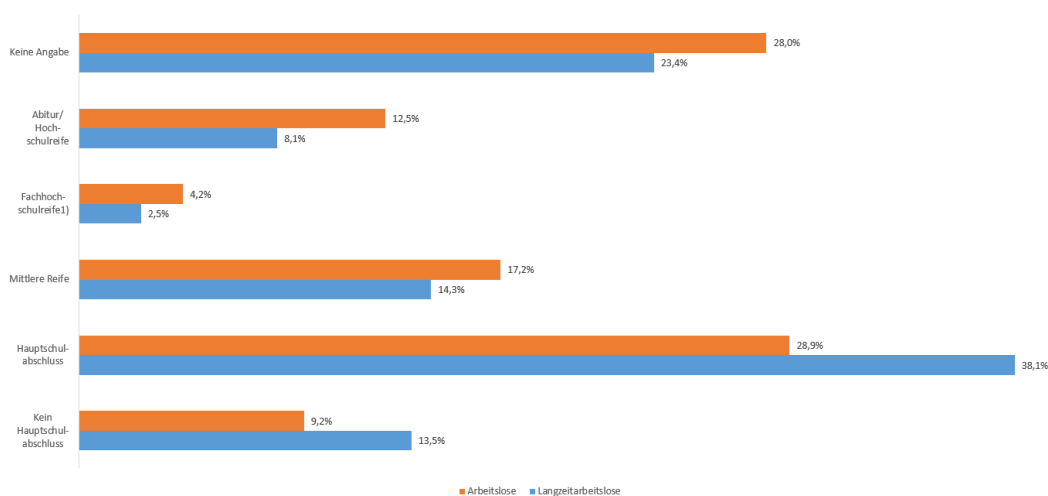
Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug lag im Dezember bei 860, damit beträgt ihr Anteil 12,5%. Der Anteil alleinerziehender Frauen liegt bei 93,6%.

### Menschen mit Schwerbehinderung

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II-Bezug erfährt eine Steigerung um 10 % auf 379 absolut.

**Abbildung 8: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss (in Prozent)** Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

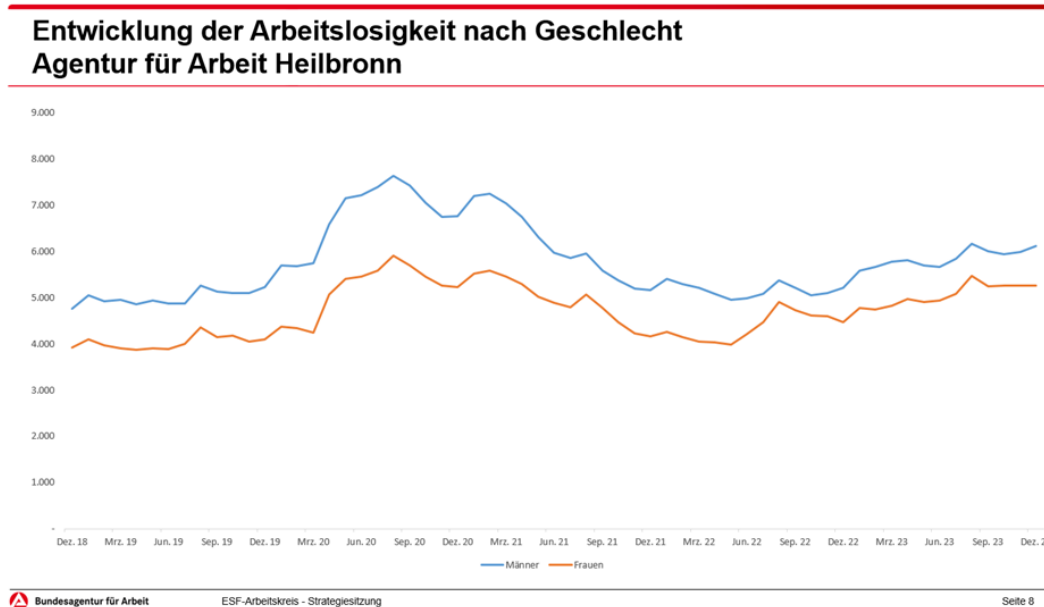
#### Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss Agentur für Arbeit Heilbronn (in Prozent) – Dezember 2023





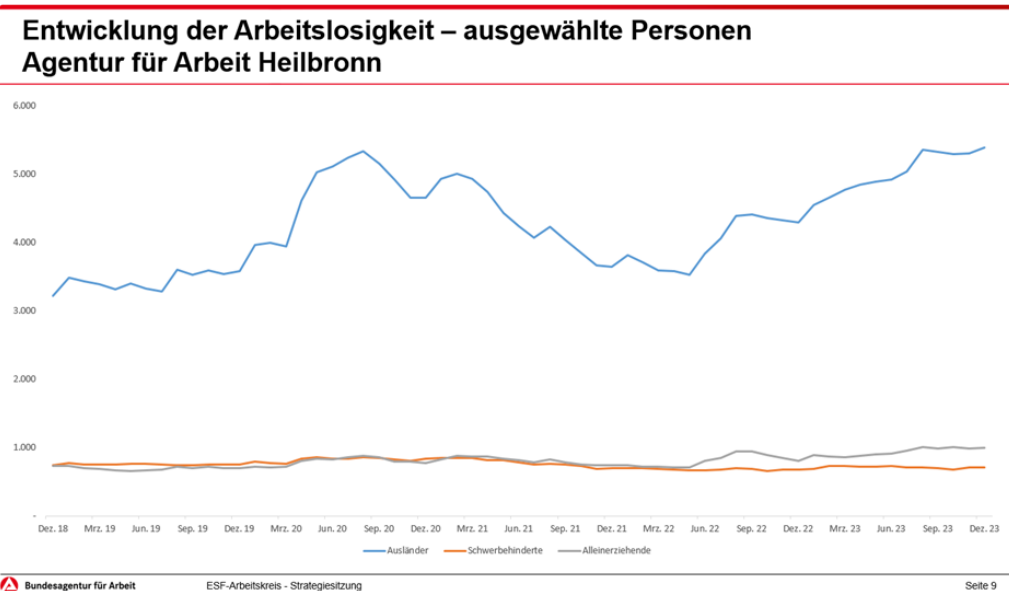
Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

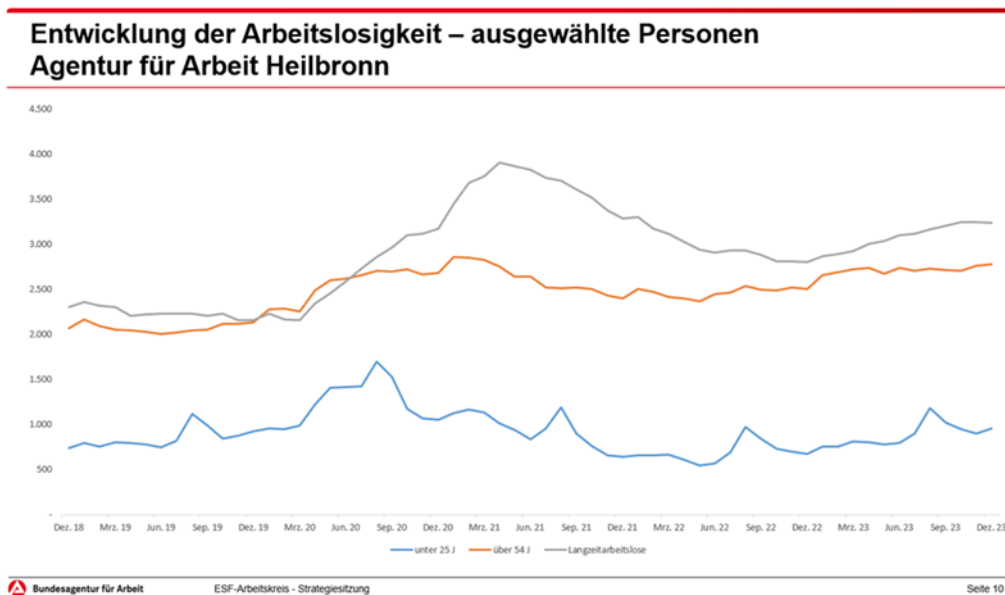


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Der deutliche Anstieg bei der Personengruppe der Ausländer seit Anfang 2022 liegt überwiegend an den ukrainischen Geflüchteten, darunter viele Alleinerziehende mit Kindern.



Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen

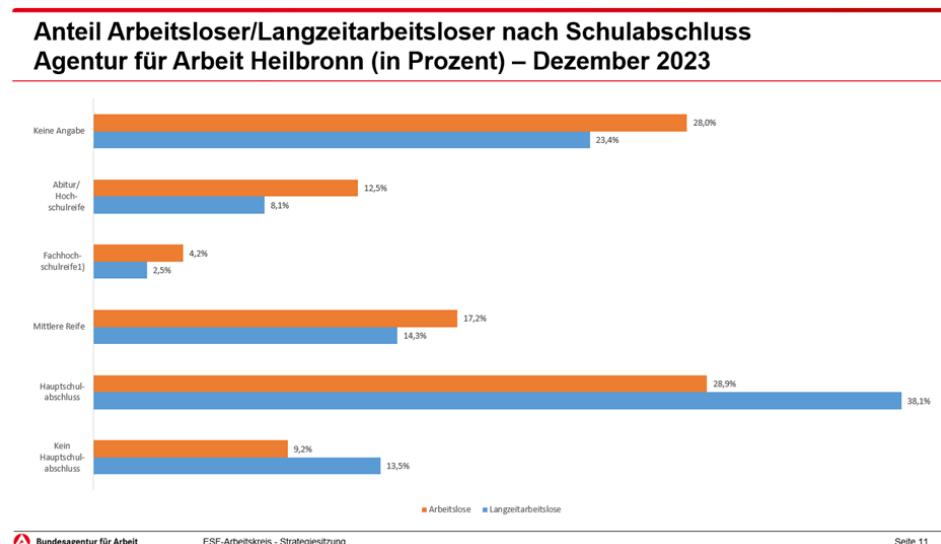


Quelle:

Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Bei den Langzeitarbeitslosen wird ein sprunghafter Anstieg erwartet, da viele Ukrainer in der Langzeitarbeitslosigkeit ankommen werden.

Abbildung 12: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss



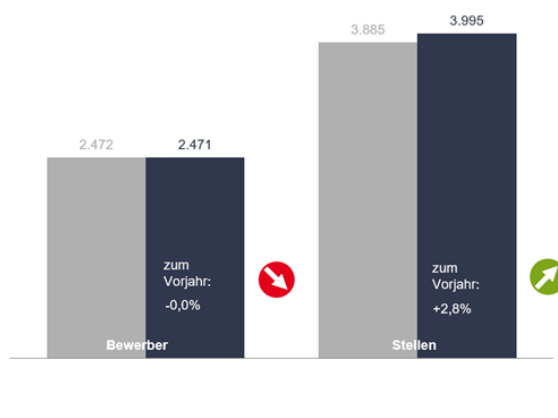
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



## Abbildung 13: Entwicklung am Ausbildungsmarkt

### Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2022/2023



■ September 2022  
■ September 2023

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

### Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Merkmale	2020/21	2021/22	2022/23	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 2)		Veränderung gegenüber Vorvorjahr (Sp. 1)	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Bewerberinnen und Bewerber</b>	<b>2.582</b>	<b>2.472</b>	<b>2.471</b>	<b>-1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-111</b>	<b>-4,3</b>
einmündend	1.281	1.327	1.339	12	0,9	58	4,5
noch suchend							
unversorgt	46	42	48	6	14,3	2	4,3
mit Alternative	452	384	182	-202	-52,6	-270	-59,7
nicht mehr suchend							
andere ehemalige	803	719	902	183	25,5	99	12,3
nachrichtlich: versorgt <sup>1)</sup>	2.536	2.430	2.423	-7	-0,3	-113	-4,5
<b>Berufsausbildungsstellen</b>	<b>3.742</b>	<b>3.885</b>	<b>3.995</b>	<b>110</b>	<b>2,8</b>	<b>253</b>	<b>6,8</b>
betrieblich	3.676	3.859	3.975	116	3,0	299	8,1
dar. noch unbesetzt	301	252	286	34	13,5	-15	-5,0
außerbetrieblich <sup>2) 3)</sup>	66	26	20	-6	-23,1	-46	-69,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	70	64	62	-2	x	-8	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	15	17	17	0	x	2	x

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

### Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- Im Agenturbezirk war im Dezember eine deutliche Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit zu registrieren. Die Gesamtarbeitslosenquote lag im





Dezember bei 4,1%. Bemerkenswert ist eine deutlich höhere Arbeitslosenquote der Ausländer/innen (Anteil an der SGB II-Quote liegt bei 55,8%).

- ▶ Am Ausbildungsmarkt kann bei Betrachtung der Septemberzahlen die Entwicklung beobachtet werden, dass bei gleichbleibenden Bewerberzahlen, mehr Ausbildungsstellen (+2,8%) gemeldet werden.
- ▶ Die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt deutlich über dem Vorjahresniveau.
- ▶ Zur Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote: diese liegt in der Stadt mit 3,6% (Vorjahr 3,1%), deutlich über dem Landkreis 2,1% (Vorjahr 1,7 %).
- ▶ Frauen und Menschen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss sind überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- ▶ Die diversen Krisen (hohe Energiekosten, Inflation, steigende Zinsen, Konsumzurückhaltung, etc.) haben ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt 2023 hinterlassen. Immer weniger Menschen finden aus der Arbeitslosigkeit heraus in den Arbeitsmarkt. Es kommt vermehrt zu Anzeigen größerer Entlassungen.
- ▶ Zur Situation der ukrainischen Geflüchteten: Ab Juli 2022 ist ein sprunghafter Anstieg der SGB II-Bezieher durch Ukraine-Flüchtlinge zu eingetreten. Die ukrainischen Berufsabschlüsse qualifizieren nicht unbedingt für eine vergleichbare Arbeitsaufnahme in Deutschland. Ein Großteil der Flüchtlinge verfügt über keine Sprachkenntnisse und muss daher erst Sprach- und Integrationskurse durchlaufen. Stand 15.01.2024 betreut das JC Stadt Heilbronn 1.354 (darunter 390 bis 14 Jahre; 649 weibliche und 315 männliche Geflüchtete) und der Landkreis 3.525 Personen (darunter 1.143 bis 14 Jahren; 1.488 weibliche und 892 männliche Geflüchtete). Die Geflüchteten haben sehr unterschiedliche Sprachkenntnisse: Grundkenntnisse 358 aus der Stadt, 644 aus dem Landkreis; auf Niveau B2 in der Stadt 10, im Landkreis 5; keine Kenntnisse 409 in der Stadt, 1.332 im Landkreis – insbesondere im Landkreis finden sich viele Analphabeten aus der Ukraine. Zum Erfassungszeitpunkt haben 414 Teilnehmende aus der Stadt und 499 aus dem Landkreis einen Integrationskurs beendet. Weiterführende Deutschförderkurse werden angeboten.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Der Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigernden ist nicht nur unverändert hoch, er hat sich durch den vergangenen pandemiebedingten Auswirkungen zugenommen. Im Zeitraum von September 2023 bis Mitte Februar 2024 wurden insgesamt 101 Fälle von Schulabsentismus erfasst (keine absoluten Zahlen):

94 Fälle von Schulverweigerung (40 männlich, 54 weiblich) sind bekannt (im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 102).

In 16 Fällen wurden im Landkreis 8 Schüler und 4 Schülerinnen von der Schule ausgeschlossen; in der Stadt wurden 4 (2 Schülerinnen und 2 Schüler) ausgeschlossen. Im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 22 Fälle (16 Schüler und 4 Schülerinnen).

Erwähnenswert sind die hohen Zahlen der Schulverweigernden, zumal die Vorjahreszahlen sich auf ein gesamtes Schuljahr beziehen, die oben genannten Zahlen dagegen lediglich den Zeitraum September 2023 bis Mitte Februar 2024 abbilden und somit nur etwas mehr wie ein Schulhalbjahr.

13,7% der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern, besuchen eine Werkrealschule, 21,1% eine Gemeinschaftsschule, 38,9% eine Realschule, 7,4% eine Sonderpädagogische Schule, 9,5% eine berufliche Schule, 7,4% eine Gesamtschule und 2,1% ein Gymnasium. 75 % der Schulverweigernden sind zwischen 14 und 16 Jahre alt. In der Stadt verließen in den vergangenen Jahren rund 8 % der Schüler/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss (im Landkreis rund 5 %, der Landesdurchschnitt liegt bei über 6 %)

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

An den Schulen im Stadt- und Landkreis kann festgestellt werden, dass überproportional häufig Männer bzw. Ausländer die Schulen ohne Abschluss verlassen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### 3. Querschnittsziele

Folgende Querschnittsziele sind in den Projekten zu berücksichtigen:

**Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.

**Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer**

**Qualität:** Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

**Charta der Grundrechte (Charta):** Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus müssen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular finden Sie dazu das Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt und die Teilnehmenden werden darüber informiert (im Rahmen des Teilnehmendenfragebogens).“

**Transnationale Kooperation:** Dieses Thema stellt ein fakultatives Angebot vor dem Hintergrund des europäischen Kontexts der ESF Förderung dar, ist jedoch nicht obligatorisch für die Umsetzung des regionalen ESF in Baden-



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Württemberg. Denkbar sind Projektpartnerschaften oder -kooperationen unter Nutzung der Netzwerke und Erfahrungen im Rahmen der EU-Donauraumstrategie.

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

#### **4. Finanzierungsbedingungen**

Die dem ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehenden jährlichen ESF Plus-Mittel betragen 473.950 €.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der ESF Plus-Förderanteil an der Gesamtfinanzierung im Antrag sollte 30% nicht unterschreiten und 40% nicht überschreiten.

Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

#### **5. Auswahl der Projekte**

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2022 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## 6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten

Vor-Ort Besuche bei den Projektträger/innen durch die ESF-Geschäftsstelle und Arbeitskreismitglieder.